

259/2024: Essen und Trinken am Lebensende und Sterbefasten



Zielgruppe

Mitarbeitende in Pflege und Betreuung in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe sowie Interessierte

ReferentInnen

Ulrike Kaiser Dipl.-Pflegerin (FH),
Dipl.- Psychogerontologin Univ.,
Hospizkoordinatorin

Termine

20.09.2024

Leitung / Organisation

Maria Ziesche / Karin Friedrich

Kursgebühren

170 €

Uhrzeit

09:00 - 16:15 Uhr

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter
www.diakademie.de

Kursgebühren für Mitglieder

130 €

Ort

Diakonische Akademie
für Fort- und Weiterbildung e.V.
Bahnhofstr. 9
01468 Moritzburg

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen - so sagt es ein altes Sprichwort. Essen und Trinken sind menschliche Grundbedürfnisse, aber mehr als nur die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Sie sind Ausdruck von Lebensfreude und Genuss.

Wie verändert sich die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr am Ende des Lebens und wie gehen professionell Pflegende und Betreuende, An- und Zugehörige damit um? Was bringt Menschen dazu sich für den Weg des Sterbefastens zu entscheiden und was passiert dabei? Diesen Fragen werden die Teilnehmenden in der Weiterbildung nachgehen.

Lernergebnisse:

Die Teilnehmenden wissen um die veränderten Bedürfnisse der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme am Lebensende, respektieren diese und können Betroffene sowie deren An- und Zugehörige in dieser Phase des Lebens begleiten. Sie entwickeln ein Verständnis für ethische Fragestellungen, insbesondere für die Entscheidung durch freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken den eigenen Tod herbeizuführen.

Schwerpunkte

- Begriffsklärung
- biologische, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte des Essens und Trinkens
- Möglichkeiten der Appetitssteigerung
- Essen und Trinken in der letzten Lebensphase und Umgang damit
- freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken (Sterbefasten):
- Autonomie am Lebensende
- ethische Spannungsfelder
- physiologische Vorgänge
- Begleitung und Unterstützung

Die Weiterbildung ist geeignet als Aufbauseminar für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI und nach §§ 39, 45b SGB XI i.V.m. 113 Abs. 1 SGB XI (gemäß der RL nach § 53b SGB XI).

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen